

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 52.

4. Juli

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Verschollener). An den längst verschollenen, den 19. Juni 1768 zu Calmbach geborenen Jakob Friedrich Barth und seine etwaige Erben ergeht hiemit die Aufforderung, sich innerhalb 90 Tagen zu melden; widrigensfalls ersterer für todt erklärt und sein Vermögen unter die bekannten Seiten-Verwandten vertheilt werden würde. So beschlossen in dem Königl. Oberamtsgerichte Neuenbürg, den 30. Juni 1838. Lindauer, A.B.

Calw. Jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche Lust und Anlage haben, seiner Zeit die Kirchenmusik zu unterstützen, würde man in diesem Hinblick auf öffentliche Kosten Unterricht im Singen ertheilen lassen. Sie werden aufgefordert, sich bei dem Stadtpfarramte zu melden. Den 28. Juni 1838. Stiftungsrath. M. Fischer. Schuld t.

Calw. Das Schuldenwesen des Jakob Heinrich Helserich, Provisors von hier, soll außergerichtlich erledigt werden.

Die etwa unbekanntem Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb 15 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigensfalls sie bei der Vertheilung des Masse-Vermögens unberücksichtigt bleiben würden. Den 28. Juni 1838. Stadtschuldheissenamt. Schuld t.

Oberkollbach. (Gefundenes). Es ist heute der unterzeichneten Stelle ein Griff übergeben worden, welcher auf dem Wege nach Schömberg gefunden worden ist. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen binnen einer Frist von 30 Tagen gegen Einrückungsgebühr und angemessene Belohnung des Finders hier abholen, widrigensfalls er dem letztern zuerkannt würde. Den 30. Juni 1838. Schuldheiß Schnürle.

Stammheim. (Fruchtverkauf). Von Seite der hiesigen Kommun werden am Freitag den 13. Juli Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause 150 Scheffel Haber im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 30. Juni 1838. Schuldheissenamt. Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Für die so vielseitige Theilnahme an dem großen Verluste, den ich durch den Tod meiner seligen Frau erlitten, insbesondere für die so zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sage ich allen meinen innigsten Dank. Wilhelm Adolph Stälin.

Calw. Für die Begleitung der Leiche meines sel. Mannes, Jakob Kohler, Bäckers, sage ich hiemit meinen verbindlichsten Dank. Zugleich bemerke ich, daß ich die Bäckerei und den Weinschank fortsetze und mich bestens empfehle. Wittwe Kohler, geb. Böllnagel.

Verkauf von Gebäuden. In dem Hofgut zu Waldeck werden entbehrlich:

Ein noch gut erhaltener großer Schaafstall,
Einige Schweinställe,
und soll deshalb auf Mittwoch den 11. dieses Monats ein Verkaufsversuch damit gemacht werden, wobei man bemerkt, daß besonders auch der Schaffstall gut im Holz und derselbe daher leicht zu einer Wohnung eingerichtet werden kann. Etwaige Liebhaber, die jeden Tag Einsicht von den Verkaufs-Objekten nehmen können, werden ersucht, an besagtem Tage Morgens 8 Uhr sich zu Vernehmung der Verkaufs-Bedingungen in den Maierei-Gebäuden zu Waldeck einzufinden zu wollen.

Herrenberg. (Darlehens-Gesuch). Für einen wohlhabenden Oekonomem dieser Gegend 1500 fl. gegen 2fache Versicherung, $\frac{2}{3}$. in Gütern, und $\frac{1}{3}$. in Gebäuden, zu $4\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich. Den 28. Juni 1838. Pfdhb. Amtsnotar Stauff.

Calw. Unterzeichneter hat zwei schöne Oefen zu verkaufen, welche zu zwei Reihen Häfen passend sind, und zu billigen Preisen abgegeben werden.

Schnauffer, Rothgerber.

Böblingen. (Brantwein feil). Der Unterzeichnete hält stets ein starkes Lager von Zwetschgen- und Fruchtbrantwein, für

deren vorzügliche Qualität er garantirt. — Fruchtbrantwein erlasse ich Imitative die Schenkmaas um 19 kr. Eimerweise um ein Namhaftes billiger.

Kaufmann Kaiser
der Post gegenüber.

Wir theilen unsern Lesern im folgenden ein auf die Geschichte unserer Stadt bezügliche Document mit, das durch die Güte eines hiesigen Angestellten in unsere Hände gekommen ist.

Von Gottes Gnaden, Wir Magdalena Sibylla, Herzogin zu Württemberg und Teck, Gräffin zu Mömpelgard, Frau zu Heydenheim, Geborne Land-Gräffin zu Hessen, Fürstin zu Herpfeld, Gräffin zu Casenelbogen, Diez, Ziegenheim, Nidda, Schauenburg, Pfenburg und Bidingen, Wittib und Ober-Mitvormunderin u. s. f. Entbieten allen und Jedem, wes Standes, oder Würden die seynd, so mit diesem offenen Patent angelanget werden, Unser freundlichen auch günst- und gnädigen Gruß und fügen denen-selben zu Ehrlich mitleidiger Nachricht hiemit zu wissen; Wasgestalten Unsere Vormundschafftliche wohlerbaute Handelsstatt Calw, Nachdeme selbige vorhin, nicht nur bey vorigem deutschen Krieg, in Anno 1634 völlig, auch folglich erst bei wenig Jahren, an verschiedenen Privat-Gebäuden höchstschädlichen Brand erlitten, sondern auch bei dermahligen obschwebendem höchstverderblichem Krieg, durch erlittene beschwerliche Einquartirungen, Durchzug, und erpresten Contributionen, biß auß Außerserste ruinirt und aller Mittel entblößt, ererst kürzlich, als Montags den 19ten Monathstag Septembris nechsthin gelegten 1692 Jahrs, auß Götti-

Der Verhängnuß, nach Eroberung der Marggräffisch Baden Durchlachischen Stadt Pforzheim, durch die umstreiffende Feindliche Troupen erstens rein ausgeplündert, und folglich an alle vier Ecken mit hierzubereitem Feuer dergestalten angezündet, daß die schnell um sich ausgebreitete erschrockliche Feuers-Brunst auf einmal die ganze Stadt sammt Kirchen, Rathaus, Spithal, und andere Herrschaft und Stadt-Gebäu, sammt allen Privat-Häusern, und deme, was dem Raub entkommen in wenig Stunden zusammen zur Aschen zerfallen, wordurch dena gesammte Burger und Inwohner Geist- und Weltlich, indeme sie blos mit ihren angehabten Kleidung, das Leben davon gebracht, mithin auf einmal aller ihrer zeitlichen Nahrungsmittel elendiglich entblößt, ins Elend verjagt und in die höchste Ruin, und äußerste Armut eingestürzt worden seynd.

Obwohlen wir nun diesen Unsern also verohnglückten Underthanen zu gedachtem Calw, auf ihr beschehen unterthänigstes Anruffen zu Wideraufbauung ihrer also elendiglich eingeäschterter Kirchen, Schulen, Spithal, Rathaus, sammt aller Privat-Gebäuen eine Beisteuer in Unserem Vormundschaftlichen Herzogthum einzusammeln Gnädigst verwilliget, und sonsten ihnen noch auf alle nur ersinnliche Weiß zu Hülff zu kommen gemeint seynd.

Sintemahlen jedoch solches zu Ersezung ihres übergroßen, und ohnwiderbringlichen Brand-Schadens wegen dera dieser Landen ohne Raßhör, noch erleidender ohnerschwinglicher Kriegs-Trangfahlen, bei weitem nicht genugsam erkläcklich seyn kaan, und Uns diese arme Abgebrandte dannenhero fernerweit unterthänigst gebetten, Wir wollten ih-

nen zu ihrem desto mehrerem Behuff noch ein offen Patent, um damit auch in auswärtigen angränzenden auch weitern Landen, Provinzien, und Gebieten eine Christlich mitleidige Beisteuer wie vielen andern Ausländischen, zu zerschiedenn oft wiederholten mahlen dergleichen vielfaltig von Uns vergonnt worden, zu ersammeln mittheilen; So Wir ihnen aus angeführten so trifftigen Gründen Gnädigst willfahret: Als gelangt derowegen hierauf an alle und jede Stand- und Obrigkeits-Personen, denen dieß Unser offenes Patent von vorgezeigt wird, nach Erforderung eines jedweden Standes und Würden Unser freundliches Ersuchen, auch günstig und gnädiges Gesinnen, sie wollen Vorweisen dieß, obgedachtem auf sein gebührendes Anmelden, nicht nur vor sich selbst, mit ergiebigen Christlichen Beisteuer zu statten kommen, sondern auch daß ihme aus den piis corporibus und jun Subsidiis Charitativis gewidmeten Seckeln und intaden solche Hülff widerfahren und geleistet werden möge.

Dessen mildreiche Vergeltung nicht allein die mitleidige Mittheiler von Gottes Grund-Güte zu gewarten haben, sondern Wir auch solches, in dergleichen, die Gott mildiglich abwende sammt andern angenehmere Gelegenheiten zu erwidern nicht ermangeln werden. So geben, unter Unsern Fürstlichen Zusiegel Stuttgart, den 18ten Monathstag Januarii Anno 1693.

Es gibt nichts Possierlicheres als die Munterkeit und Naivität, womit ein Irländer sich aus der Verlegenheit zieht, wenn er, wie man sagt, einen Bock geschossen hat.

Der Kapitän eines Kriegsschiffes, der nicht gar lange bei der irländischen Station angestellt war, gebrauchte die Vorsicht, beim Auslaufen des Schiffes aus dem Hafen dem Lootsen zu sagen, daß er ganz unbekannt mit der Küste sei, und sich deshalb in Hinsicht auf die Sicherheit des Fahrzeugs durchaus auf seine Ortskenntniß verlassen müsse, Lootse — daß Ihr die Küste genau kennt? So sicher, wie ich meinen eigenen Namen kenne, war die Antwort des Irländers. — Nun gut, versetzte der Kapitän, ich möchte Euch aber dennoch erinnern, Euch der Küste nicht zu stark zu nähern. — Seien Sie unbesorgt, Kapitän, und gehen Sie in Gottes Namen zu Bette, wenn es Ihnen beliebt. — Es soll also weiter gehen? — Nun ja, und weshalb nicht? — Man es könnten doch verborgene Riffe da seyn, von denen Ihr nichts wißt. — Verborgene Klippen? Nun die Klippen möchte ich wohl sehen, die sich vor mir verbergen sollten. Hab' ich es Euch nicht vorhin gesagt, ich kenne jeden Felsen? (hier scheiterte das Schiff) und das ist eben einer davon.

Ein Pächter, dem seit mehreren Jahren vielfach die Rüben vom Felde gestohlen worden waren, säete diese Frucht auf einer Gemeinwiese in der Nähe seiner Wohnung, und stellte dabei einen Pfahl mit folgender Inschrift auf: Es wird gebeten hier zu fischen.

Der bekannte Lord Byron hatte mit einem großen Komplimentenmacher einmal folgende Unterhaltung: Ich verbeuge mich bis zu den Bändern meiner Schuhe. — Und ich bis zu den Fußsohlen. — Ich bin der Ihrige bis zum Centrum der Erde. — Und ich bis zu den Gegenfüßlern. — Ich bin der Ihrige bis in die Tiefe der Hölle. — Da mögen Sie bleiben, und sind am besten aufgehoben! endigte Byron schnell die Unterhaltung.

Frucht-Preise in Calw,

am 30. Juni 1838.

Kernen der Scheffel.	16fl. 12kr.	15fl. 11kr.	13fl. 30kr.
Dinkel	7fl. — kr.	6fl. 13kr.	5fl. 54kr.
Haber	6fl. — kr.	5fl. 46kr.	5fl. 30kr.
Roggen das Simri	1 fl. 28 kr.	1 fl. 24 kr.	
Gerste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 18 kr.	
Bohnen	1 fl. 24 kr.	1 fl. 20 kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 52 kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	2 fl. — kr.	1 fl. 48 kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

44 Schffl. Kernen. 19 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

113 Schffl. Kernen. 46 Schffl. Dinkel. 26 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

24 Schffl. Kernen. 27 Schffl. Dinkel. — Schffl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 14 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 6 Loth.

Stadtschuldheißeramt Calw. Schuld.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 48 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.